



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 19. September 2012 (24.09)  
(OR. en)

**13944/12**

**SOC 757**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 11910/12 SOC 617

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

- Ernennung von Frau Carmen PLAZA MARTÍN (Spanien) zum Mitglied als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds  
Frau Ana GONZÁLEZ RODRÍGUEZ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Ana GONZÁLEZ RODRÍGUEZ als Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Spanien) des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat achtzehn Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten achtzehn Mitglieder und Stellvertreter vertreten achtzehn Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die Regierung Spaniens hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Carmen PLAZA MARTÍN  
Directora General de Igualdad de Oportunidades y del Instituto de la Mujer  
Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e igualdad  
c/Alcalá 37  
ES - 28014 MADRID  
Tel.: + 34 91 524 32 41  
*E-Mail: cplaza@msssi.es*

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts  
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 18. Mai 2010<sup>3</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2013 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Ana GONZÁLEZ RODRÍGUEZ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung Spaniens hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. C 137 vom 27.5.2010, S. 22.

Artikel 1

Frau Carmen PLAZA MARTÍN wird als Nachfolgerin von Frau Ana GONZÁLEZ RODRÍGUEZ für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates  
Der Präsident